

VO/0718/09

Bebauungsplan Nr. 1148 - Uellendahler Straße / südöstl. Kohlstraße

-

- Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

26.10.2009 SI/0001/09 Rat der Stadt Wuppertal TOP 10

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**05.11.2009 SI/0008/09 Bezirksvertretung Uellendahl-
Katernberg TOP 5**

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südöstlich der Uellendahler Straße und südwestlich der Straße Bornberg. Im Südosten wird der Geltungsbereich durch eine Böschung begrenzt, im Südwesten durch die sich entlang der Uellendahler Straße befindliche Wohnbebauung (s. Anlage 01).
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1148 – Uellendahler Straße / südöstl. Kohlstraße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

03.12.2009 SI/0029/09 Ausschuss Bauplanung TOP 7

Die Drucksache wird ohne Beschluss entgegen genommen.